



## Merkblatt zur Trichinenprobenentnahme beim Wildschwein

### **Annahmezeiten:**

**Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr**

### **Abgabe der Proben:**

Landkreis Lüneburg Veterinäramt, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg  
Gebäude 2, Eingang H, Zimmer 36 , Tel.: 04131/26-1668

### **Untersuchung der Proben**

Montag und Donnerstag

### **Gebühren:**

Trichinenuntersuchung	2,00 €
Abgabe außerhalb der Annahmezeiten	6,10 €
10 Wildursprungsmarken incl. Wildursprungsscheine ( <b>ohne Untersuchungsgebühr</b> )	4,50 €
10 Wildursprungsmarken incl. Wildursprungsscheine ( <b>mit Untersuchungsgebühr</b> )	24,50 €
1 Block mit 10 Wildursprungsscheinen	1,30 €

### **Probenmenge:**

Mindestens 10 g besser 60 g,

da dann bei einer evt. erforderlichen Nachuntersuchung kein Probenmaterial nachgeliefert werden muss.

### **Probenmaterial:**

Muskulatur des Unterarms **oder** des Zwerchfells **oder** der Zunge

(die Untersuchung der Zunge ist problematisch, da durch evt. anhaftende Nematoden aus dem Erdreich die Trichinenuntersuchung erschwert wird;

bei Abgabe der Zunge muss diese gründlich mit Leitungswasser abgespült werden).

### **Verpackung:**

Auslaufsicherer verschlossener Gefrierbeutel; Probenmaterial muss von außen gut sichtbar sein; die Proben müssen in sauberer Verpackung abgegeben werden.

### **Kennzeichnung der Probe:**

Die vollständige Nummer der benutzten Wildursprungsmarke auf den Gefrierbeutel schreiben (möglichst einen wasserfesten Filzstift verwenden).

### **Aufbewahrung der Probe (bis zur Abgabe):**

Gut gekühlt jedoch nicht gefroren; Proben dürfen bei Abgabe nicht nach Verwesung riechen.

### **Ausfüllen des Wildursprungsscheins:**

Bei Jagdausübungsberechtigter ist der beauftragte Probenehmer einzutragen;

stets Telefonnummer des Jagdausübungsberechtigten angeben möglichst auch Fax- und/oder E-Mail-Adresse angeben (die Erreichbarkeit muss gewährleistet sein)

Wildursprungsschein vollständig ausfüllen, nicht in den Probenbeutel legen.

### **Wildursprungsmarken:**

Auch bei Eigenverbrauch einziehen; eine eindeutige Kennzeichnung ist hierdurch gewährleistet, eine versehentliche doppelte Benutzung der Wildursprungsmarke wird dadurch vermieden.